

## **Ehemaliges Kinderheim im Kloster Fischingen:**

# **Bischöfliches Fachgremium beschäftigt sich mit Missbrauch im Heim**

**Zürich, 27.6.12 (Kipa) Das Fachgremium "Sexuelle Übergriffe in der Seelsorge" der Schweizer Bischofskonferenz wird sich an seiner nächsten Sitzung mit den Vorgängen im ehemaligen Kinderheim im Kloster Fischingen beschäftigen. Dies bestätigt der Sekretär des Gremiums, Joseph M. Bonnemain, auf Anfrage. Im Kinderheim soll es vor rund 40 Jahren zu sexuellen Übergriffen von Mönchen des Klosters Engelberg an Kindern gekommen sein, berichtete der Tages-Anzeiger am 26. Juni. Die nächste Sitzung wird im Verlaufe des Juli stattfinden.**

Zur damaligen Zeit gab es im Kloster Fischingen keinen Klosterbetrieb. Das Gebäude gehört auch heute noch dem privaten Verein St. Iddazell, der das Heim führte. Lehrer und Aufseher seien jedoch Mönche aus dem Kloster Engelberg gewesen, schreibt die Zeitung, die in ihrer Ausgabe die Geschichte eines Missbrauchsofners aufrollte.

"Persönlich bin ich der Auffassung, dass nur, wenn man sich der Vergangenheit stellt und diese aufarbeitet, eine fruchtbare Zukunft möglich ist: in Fällen von sexuellen Übergriffen vor allem eine Zukunft für die Opfer." Ganz besonders gehe es dabei auch "um die Zukunft der Kirche und ihre Glaubwürdigkeit", schreibt Bonnemain auf Anfrage. Das Fachgremium werde den Verantwortlichen in der Angelegenheit des Kinderheimes anraten, eine konsequente und gerechte Haltung zu zeigen, so Bonnemain.

## **Entschädigungsfrage**

Weiters seien das Fachgremium und auch die Mitglieder der diözesanen Fachgremien seit längerer Zeit der Meinung, dass die Frage der Entschädigung und Genugtuung gesamtschweizerisch geregelt werden sollte, wie etwa in Deutschland oder in Österreich. Eine Arbeitsgruppe hat bereits begonnen einen Reglementsentwurf zu erarbeiten, dies sei jedoch aufgrund des dualen Systems in der Schweiz nicht einfach. Das Fachgremium hoffe zudem, dass es einen entsprechenden Auftrag der Schweizer Bischofskonferenz erhalte, damit diese Regelung am Schluss verbindlich werden kann.

(kipa/am/pem)